

General-Versammlung des Gewerbe-Vereines

Montag, den 15. Januar 1855, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Gasthose zum Hirsch.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Lehrers Lummelt: über Gasbeleuchtung.
- 2) Vortrag des Kreisrichters Stelzer: über die neueste Gewerbe-Gesetzgebung. (Fortsetz.)
- 3) Bericht desselben über die Neuorganisation der Sonntagschule und deren Lehrplan.
- 4) Fortsetzung der Diskussion: „Wie kann ein Gewerbeverein der herrschenden Nahrungslosigkeit abhelfen?“

Pauban, den 3. Januar 1855.

Der Vorstand des Gewerbe-Vereines.

Pilz, Vorsitzender.

Emerich, Schriftführer.

CONCORDIA, Cölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Genehmigt von des Königs von Preußen Majestät am 27. September 1853.

Grund-Capital der Gesellschaft 10,000,000 Thaler.

Die **Concordia** gewährt gegen feste und billige Prämien und zu den liberalsten Bedingungen:

1) **Lebens-Versicherungen** zur Sicherstellung der Familien gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes des Familienvaters zur Versorgung von Wittwen; Deckung von Schuld- und andern Verbindlichkeiten; Errichtung von Vermächtnissen zu milden Zwecken u. s. w.

2) **Versicherungen von Capitalien** auf den Lebensfall zur Beschaffung von Ausstattungen, Altersversorgungen, Studien-Geldern u. s. w.

3) **Leib-Renten**, entweder sofort beginnend, oder bis zum Ablauf einer bestimmten Reihe von Jahren aufgeschoben, für die Lebenszeit einer einzigen, oder bis zum Tode der längstlebenden von zwei Personen.

4) **Die Spar-Kasse** der **Concordia** nimmt Einlagen jeder Größe — jedoch nicht unter 25 Rthlr. — an und vergütet dafür, unter dem Vorbehalt einer Kündigungsfrist von Einem Jahre, einen Zins von 3 $\frac{1}{2}$ Procent nach zusammengesetzter Zinsrechnung (Zinseszins). Auch können die Zinsen am Schlusse jedes Zins-Jahres erhoben werden.

5) **Die Kinder-Versorgungs-Kassen** der **Concordia** beruhen auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit, in der Art, daß die **Concordia** die Beiträge der Theilhaber auf ihre Gefahr verwaltet, und dafür einen festen Zinseszins von 3 $\frac{1}{2}$ Procent vergütet. Die Ausschüttung der Kassen erfolgt, nachdem die in dieselben eingeschriebenen Kinder das 21. Lebensjahr erreicht haben.

6) **Passagier-Versicherungen** gegen die Gefahr körperlicher Beschädigungen durch Unglücksfälle auf Reisen ertheilt die **Concordia** auf bestimmte Zeit und für alle Reisen einer bestimmten Person innerhalb der Grenzen Europa's, einschließlich aller Seereisen zwischen Europäischen Häfen.

Ausführliche Prospective, Tarife, Bedingungen der Versicherung und jede gewünschte Auskunft bei dem Agenten der Gesellschaft,

Ewald Korseck.